

Merkblatt - Aufnahmeverfahren (Stand: 04.04.2023)

Die Aufnahme in den Promotionsstudiengang Biologie ist ganzjährig möglich. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Betreuungszusage durch einen Dozenten/eine Dozentin der Internationalen Graduiertenschule Biowissenschaften (IGB). Danach erfolgt die Aufnahme in folgenden Schritten:

1. Antrag auf Aufnahme in die Doktorandenliste:

- Schreiben an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Prof. Dr. R. Tollrian) mit Bitte um Aufnahme in die Doktorandenliste. Das Schreiben muss den Titel der Arbeit und den Namen des Lehrbereichs enthalten, in dem die Arbeit angefertigt wird.
- Betreuungsvereinbarung (Formblatt s. Internet), unterschrieben von der/dem Promovierenden und dem/der Erstbetreuer/in (Mitglied der IGB)
- Lebenslauf
- Abiturzeugnis
- Studienabschlussdokumente, **Master-Note: mind. „gut“**

Alle Unterlagen sind in eingescannter Form per email (igb@rub.de) einzureichen.

2. vorläufige Aufnahme in die Doktorandenliste und Einschreibung in den Promotionsstudiengang Biologie im Studierendensekretariat und der RUB Research School

3. Festlegen des Zweitbetreuers/der Zweitbetreuerin (ebenfalls Mitglied der IGB):

Der Zweitbetreuer/die Zweitbetreuerin soll nicht demselben Lehrstuhl angehören wie der Erstbetreuer/die Erstbetreuerin. Er/Sie unterschreibt seine/ihre Bereitschaft zur Betreuung auf der Betreuungsvereinbarung. **Mind. einer der Betreuenden muss habilitiert oder Professor/in oder Juniorprofessor/in sein und der Fakultät für Biologie und Biotechnologie angehören.**

4. Vorstellung und Verteidigung des Promotionsprojektes:

Das Projekt soll innerhalb der ersten 6 Monate vor der IGB verteidigt werden. Beide Betreuenden sollen anwesend sein. Die Verteidigung ist an 4 Terminen pro Jahr möglich. Bis **Anmeldeschluss** (i.d.R. 3 Wochen vorher) ist ein **max. einseitiges, von beiden Betreuenden unterschriebenes Exposé** und die **vollständige Betreuungsvereinbarung** einzureichen (igb@rub.de).

5. Nach erfolgreicher Verteidigung des Promotionsprojektes erfolgt die endgültige Aufnahme in die Doktorandenliste.

6. Ein Jahr nach erfolgreicher Verteidigung des Promotionsprojektes ist eine Bestätigung des Zweitbetreuers/der Zweitbetreuerin einzureichen, dass er/sie sich über den Fortgang der Arbeit informiert hat und dass er/sie keine Einwände gegen das weitere Vorgehen hat.

Hinweis zum Promotionsstudium:

Bei Einreichen der Dissertation müssen Veranstaltungen der IGB bzw. anerkannte Veranstaltungen im Umfang von 12 CP nachgewiesen werden. Erworbene Kreditpunkte können nur angerechnet werden, wenn Sie zum Zeitpunkt des Erwerbs in einem Promotionsstudiengang eingeschrieben waren. Nähere Informationen: s. Merkblatt „Erwerb von Kreditpunkten (CP) in der IGB“